

Schadens- und Verlustmeldung unbrauchbarer Abfallbehälter

Bitte an die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH, Abteilung Service, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, schicken oder faxen unter der Faxnummer: 03683 / 4091209 oder per E-Mail an: kontakt@kwsm.de. Telefonnummer für Rückfragen: 03683 / 40910. Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (www.lra-sm.de – Bereich Abfallwirtschaft). Bitte füllen Sie die Punkte 1 bis 5 vollständig aus!

1. Grundstückseigentümer / Firmeninhaber / Bevollmächtigter / Gebührenpflichtiger

Name, Vorname: Kundennummer:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort: Objektnummer:
Telefonnummer:

2. Standort der / des Abfallbehälter/s:

Straße, Hausnummer, Ort:

3. Hiermit gebe ich bekannt, dass durch nachfolgend genannte Ursachen, die mir vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf Mietbasis übergebenen Abfallbehälter nicht mehr nutzbar sind.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Behälter wurde beschädigt durch **Eigenverschulden**

Behälter wurde beschädigt durch **Fremdverschulden**
Falls bekannt, Name und Anschrift des Verursachers bitte vollständig angeben!

.....
.....

Behälter wurde **gestohlen**
Anzeige bei der Polizei am: unter Aktenzeichen:
Benennung von Zeugen, falls möglich (Name und Anschrift, keine Familienangehörigen)

.....
.....

4. Der Schaden bzw. Diebstahl ist eingetreten am / bekannt seit: _____ (Bitte Datum angeben!)

5. Folgende Abfallbehälter sind unbrauchbar bzw. gestohlen und müssen ersetzt werden.

(Bitte zutreffende Behälterart sowie die Stückzahl und evtl. die Behälteridentnummer (siehe weißes Etikett) angeben!)

Restmüllbehälter:
80 Liter: Stück
120 Liter: Stück
240 Liter: Stück
1100 Liter: Stück

Altpapierbehälter:
240 Liter: Stück
1100 Liter: Stück

Behälteridentnummer: Behälteridentnummer:

(Bei mehreren Behältern die Behälternummern bitte auf der Rückseite vermerken!)

Ich versichere hiermit obige Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei Weiternutzung der als unbrauchbar bzw. gestohlen gemeldeten Abfallbehälter oder im Fall, dass diese Schadens- und Verlustmeldung nicht oder unvollständig ausgefüllt zurück gesandt wird, die Gebühr für die Behälter zusätzlich berechnet wird.

Diese Schadens- oder Verlustmeldung gilt als Auftrag zur Bereitstellung der Behälter unter Punkt 5 ab Eingangsdatum im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen. Unbrauchbare Abfallbehälter werden im Zusammenhang mit der Ersatzlieferung übergeben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Grundstückseigentümer / Gebührenpflichtiger